

Rotierender Jugendrat Winsen

Projektbeschreibung (Laufzeit: Mai 2021 bis September 2023)

Inhaltsübersicht

- Anlass der Projektbeschreibung
- Rechtliche Grundlagen
- Zielsetzung des Rotierenden Jugendrates der Stadt Winsen
- Methodik der Beteiligung
- Zeitplan (Module der Pilotphase)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständigkeiten in der Verwaltung
- Vertretung der Interessen der beteiligten Jugendlichen im Stadtrat und in den Ausschüssen
- Finanzierung des Projekts

Anlass der Projektbeschreibung

Das im Folgenden dargestellte Konzept ist im Auftrag des Arbeitskreises Jugendrat der Stadt Winsen erstellt worden. Die Stadtverwaltung, zahlreiche Schulklassen sowie der Arbeitskreis selbst haben in mehreren Rückmeldeschleifen zur Optimierung der Projektbeschreibung beigetragen. Hierfür herzlichen Dank an alle Beteiligten!

Rechtliche Grundlagen

Neben den §§ 11 und 80 des SGB VIII ist die vorrangige Rechtsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Winsen der § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes:

Die Gemeinden „sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Vorteile und Nachteile eines klassischen Jugendrates (Wahl auf zwei Jahre, Geschäftsordnung, umfassende Einbindung in die Arbeit von Ausschüssen, ...):

- ✓ das Erleben demokratischer Wahlen und Arbeitsprinzipien
- ✓ Einblicke in die Arbeit von Politik und Verwaltung
- ✓ direkte Interessenvertretung im Stadtrat und in den Ausschüssen
- insgesamt nur wenige beteiligte Jugendliche
- nur für ganz bestimmte junge Menschen interessant
- im Laufe der Wahlperiode in der Regel eine sinkende Motivation zur Ausübung des Amtes
- von den anderen Jugendlichen nur selten als ihre Interessenvertretung anerkannt
- im Verhältnis zum Mehrwert sehr hoher Ressourcenaufwand
- Mitglieder über 18 Jahren demokratietheoretisch kaum zu rechtfertigen

Zielsetzung des Rotierenden Jugendrates der Stadt Winsen

Mit der Umsetzung des Projektes in einem Pilotzeitraum von zwei Jahren wird das Ziel verfolgt, die positiven Effekte eines klassischen Jugendrates (siehe Infobox) zu erreichen, ohne dessen Nachteile im Hinblick auf die Lebensrealität normaler Jugendlicher außer Acht zu lassen.

In einer Kombination aus zeitlich befristeter Beteiligung und längerem Engagement sollen

- zufällig ausgewählte Jugendliche **im Alter von 12 bis 19 Jahren** in einzelnen Zyklen projektorientiert im Jugendrat mitwirken (zeitlich befristet),
- aber auch besonders interessierten Jugendlichen Möglichkeiten offenstehen, als Delegierte von einzelnen Modulen oder als kontinuierliche Begleiterinnen und Begleiter des Rotierenden Jugendrates Verantwortung zu übernehmen.

Am Ende der Projektlaufzeit sollen mindestens 200 Jugendliche aus Winsen in unterschiedlichen Funktionen

- ihre Ideen, Bedürfnisse und Wünsche in die Arbeit des Jugendrates eingebracht haben (100 Jugendliche bereits in Modul A, weitere Jugendliche unter anderem in ca. sechs bis acht Beteiligungsprojekten in Modul D),
- hierdurch viele Akteure aus Politik und Verwaltung kennengelernt haben, sodass Hemmschwellen für ein zukünftiges Engagement gesunken sind und
- durch die Beteiligung einen positiven Einfluss auf die in Politik und Verwaltung während der Projektlaufzeit zu treffenden Entscheidungen gehabt haben.

Nach einer Evaluation des Projekts soll entschieden werden, ob anschließend ein klassischer Jugendrat eingeführt oder mit der Methodik der Pilotphase weitergearbeitet werden soll.

Methodik der Beteiligung

Bei der Konzeption des Rotierenden Jugendrates wurden und bei dessen Umsetzung werden unter anderem folgende methodische Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

- die „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
 1. BETEILIGUNG IST GEWOLLT UND WIRD UNTERSTÜTZT – EINE PARTIZIPATIONSKULTUR ENTSTEHT.
 2. BETEILIGUNG IST FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN MÖGLICH.
 3. DIE ZIELE UND ENTSCHEIDUNGEN SIND TRANSPARENT – VON ANFANG AN.
 4. ES GIBT KLARHEIT ÜBER ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME.
 5. DIE INFORMATIONEN SIND VERSTÄNDLICH UND DIE KOMMUNIKATION IST GLEICHBERECHTIGT.
 6. KINDER UND JUGENDLICHE WÄHLEN FÜR SIE RELEVANTE THEMEN AUS.
 7. DIE METHODEN SIND ATTRAKTIV UND ZIELGRUPPENORIENTIERT.
 8. ES WERDEN AUSREICHENDE RESSOURCEN ZUR STÄRKUNG DER SELBSTORGANISATIONSFÄHIGKEIT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.
 9. DIE ERGEBNISSE WERDEN ZEITNAH UMGESETZT.

10. ES WERDEN NETZWERKE FÜR BETEILIGUNG AUFGEBAUT.
11. DIE BETEILIGTEN WERDEN FÜR PARTIZIPATION QUALIFIZIERT.
12. PARTIZIPATIONSPROZESSE WERDEN SO GESTALTET, DASS SIE PERSÖNLICHEN ZUGEWINN ERMÖGLICHEN.
13. DAS ENGAGEMENT WIRD DURCH ANERKENNUNG GESTÄRKT.
14. PARTIZIPATION WIRD EVALUIERT UND DOKUMENTIERT.

- sowie motivationspsychologische Erkenntnisse (Gründe für die Bereitschaft und Motivation zur Partizipation, realistische Einschätzung der Attraktivität bestimmter Beteiligungsmethoden).
- Der Konzeption liegt des Weiteren zugrunde, dass in klassischen Beteiligungsveranstaltungen, an denen nur teilnimmt, wer sich dazu berufen fühlt, regelmäßig Zerrbilder der Realität entstehen, da sich so nur ganz bestimmte Menschen für ihre Interessen einsetzen. In der Praxis hat sich daher bewährt, verstärkt auf die Zufallsauswahl von Beteiligten zu setzen, dies zugleich aber mit Veranstaltungen zu kombinieren, an denen alle Interessierten teilnehmen können.

Zeitplan (Module der Pilotphase)

Da sich im Verlauf des Projekts sowohl auf Seiten der Politik und Verwaltung als auch auf Seiten der Jugendlichen thematische Schwerpunktsetzungen verschieben können und sich die zur Verfügung stehenden Ressourcen durch die Akquirierung von Fördermitteln verändern können, wird kein starrer Ablaufplan, sondern ein modularer Zeitplan empfohlen.

Vorbereitungsphase			
	Mai bis Juli 2021	- Detailplanung nach Beschlussfassung der städtischen Gremien - Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes unter Beteiligung von interessierten Jugendlichen - erste Schritte der Öffentlichkeitsarbeit	
Modul	Zeitraum	breite und zugleich befristete Beteiligung	kontinuierliche Beteiligung
A	August bis Oktober 2021	„Die Weisheit der 100“: Zufällig ausgewählte Jugendliche analysieren in Gruppen von 8 - 12 Personen in zweistündigen Digitalworkshops die Lebensqualität in Winsen aus der Sicht junger Menschen (aufgeteilt in Workshops für die Altersgruppen: 12 - 15 sowie 16 - 19 Jahre, Ziehung aus dem Melderegister, vorgeschaltete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Anschreiben des Bürgermeisters, niedrigschwellige Online-Anmeldung und Terminkoordination, Methode: SOFT-Analyse, Moderation durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung).	Jede Gruppe wählt zwei Delegierte, die sich in die Zusammenführung der Ergebnisse für die anschließende öffentliche Veranstaltung einbringen.

B	November 2021	„Die Lebensqualität in Winsen aus der Sicht junger Menschen“: Durchführung einer digitalen, für alle Interessierten offenen Veranstaltung, in der die Ergebnisse aller Digitalworkshops aus Modul A von Jugendlichen vorgestellt werden Zuvor nicht beteiligte Jugendliche können weitere Ideen einbringen, Erwachsene allerdings nur Verständnisanfragen stellen. (Ausdrücklich auszuschließen ist, dass zu diesem Zeitpunkt parteipolitische Statements erfolgen. Hierfür ist im weiteren Verlauf (bereits in Modul C) ausreichend Gelegenheit.)	Vorbereitung der Veranstaltung durch die Delegierten der Gruppen, zum Abschluss der Veranstaltung Akquirierung von weiteren Jugendlichen für Modul C
C	Dezember 2021	Festlegung eines Themenfahrplans für den Rotierenden Jugendrat der Stadt Winsen: Gespeist aus der vorangegangenen Analyse der Jugendlichen sowie aus anstehenden Entscheidungen von Politik und Verwaltung werden Themen priorisiert und es wird jeweils die geeignete Länge der Beteiligungszyklen festgelegt (Vorbereitung durch jugendliche Delegierte und die Verwaltung, Commitment der Politik durch zustimmende Kenntnisnahme des Fahrplans).	Jugendliche werden fortgebildet (Projektmanagement, Kommunikation etc.), um in Phase D als Themenpaten oder Mentorinnen tätig zu sein und anderen Jugendlichen zu helfen, effektiv ihre Interessen zu vertreten.
D1	Januar 2022 bis Juli 2023	In jeweils zwei- bis viermonatigen Beteiligungszyklen (Überschneidungen sind möglich) setzen sich zufällig ausgewählte Jugendliche mit konkreten Themen und Projekten auseinander und wirken somit an Planungen der Verwaltung und an der politischen Willensbildung mit. Beispiele hierfür sind: An-, Um- und Neubauten (Spiel- und Sportplätze, Jugendeinrichtungen, Schulen), Planung neuer Baugebiete, ÖPNV, Schulwegsicherheit, Gesundheit im Jugendalter etc. oder aber die Organisation einer Sightseeing-Tour für Ratsmitglieder („Winsen aus dem Blickwinkel Jugendlicher“) Über die zufällig ausgewählten Jugendlichen hinaus können in den Projektgruppen auch junge Menschen mitarbeiten, die sich für ein Thema besonders interessieren.	Jede Themengruppe wählt Delegierte, die federführend mit Politik und Verwaltung verhandeln und sich auch mit den Delegierten anderer Gruppen austauschen („Parlament der Projekte“).

		Während in Modul A ausschließlich Jugendliche mit Wohnsitz in Winsen angesprochen werden sollen, können die Projekte in Phase D auch für junge Menschen geöffnet werden, die in Winsen zur Schule gehen, aber in anderen Kommunen wohnen.	
Dx	siehe D1	weitere Beteiligungszyklen	siehe D1
E	August 2023	Evaluation des Gesamtprojekts und der Wirkung der Einzelprojekte (Planungstools, die eine anschließende Evaluation erleichtern, werden bei allen Modulen bereits vor der Umsetzung zur Verfügung gestellt.)	unter Beteiligung aller Delegierten aus allen Phasen des Projekts
F	September 2023	Entscheidung über die Einführung eines klassischen Jugendrates	Jugendliche werden hierzu im Rahmen der Ausschussbefassung angehört.

Öffentlichkeitsarbeit

Die an der Konzeptentwicklung beteiligten Schülerinnen und Schüler betonten in ihren Rückmeldungen, dass sie eine regelmäßige und zielgruppengerechte Kommunikation als einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Projekts ansehen. Hierfür können die bereits etablierten Kommunikationskanäle der Stadt und der Schulen genutzt werden (z.B. Internetauftritt und Facebook-Seite der Stadt, IServ (Newsletter über das Projekt) und schwarze Bretter in den Schulen). Denkbar wären aus Sicht der Jugendlichen aber auch besondere Formate wie zum Beispiel ein „Erklärvideo“ zum Rotierenden Jugendrat. Wenn hierbei im Verlauf des Projekts Jugendliche selbst aktiv werden wollen, sollte dies natürlich möglich sein und unterstützt werden.

Damit der Aufwand und der Mehrwert der unterschiedlichen Formen der Kommunikation in einem vernünftigen Verhältnis zueinanderstehen, sollte nach der politischen Beschlussfassung ein differenziertes Kommunikationskonzept erstellt werden.

Zuständigkeiten in der Verwaltung

Geklärt werden sollte jedoch nicht nur die Kommunikation nach außen, sondern auch, wer innerhalb der Verwaltung zuständig und verantwortlich ist. Es hat sich bewährt, für Projekte wie den Rotierenden Jugendrat eine bestimmte Ansprechperson zu benennen, die auch für die Öffentlichkeit in dieser Funktion sichtbar ist, zugleich aber die restliche Verwaltung nicht aus der Verantwortung zu entlassen, sich für die geplanten Beteiligungsprozesse zu öffnen. In Abhängigkeit vom Themenfahrplan des Jugendrats sollte geklärt werden, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Jugendlichen als fachliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Vertretung der Interessen der beteiligten Jugendlichen im Stadtrat bzw. in den Ausschüssen

Auch die Politik kann und sollte Ihren Beitrag dazu leisten, dass eine Mitarbeit in der Ausschussarbeit niedrigschwellig ermöglicht wird: Durch eine auf den Rotierenden Jugendrat ausgerichtete Auslegung des § 31 („Einwohnerantrag“), § 34 („Anregungen und Beschwerden“) sowie § 35 („Einwohnerbefragung“) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes können für die Dauer des Projekts Absprachen getroffen werden, auf welche Art sich die beteiligten Jugendlichen in die Arbeit der Ausschüsse einbringen können. Hierfür sind keine Änderungen der Geschäftsordnung erforderlich, da diese und die oben genannten landesrechtlichen Regelungen genug Spielraum für eine aktive Einbeziehung engagierter Bürgerinnen und Bürger bieten, sofern diese nicht mit Sonderrechten ausgestattet werden sollen.

Wichtiger als die Verbriefung von Rechten ist, dass die Absprachen zur proaktiven Einbeziehung der beteiligten Jugendlichen von allen Fraktionen mitgetragen werden und auch ausdrücklich an die jungen Menschen kommuniziert werden.

Finanzierung des Projekts

Ein klassischer Jugendrat oder eine abgewandelte Form, wie sie hier beschrieben wird, verursacht Kosten, die nur zum Teil über „Bordmittel“ der Verwaltung getragen werden können. Der modulare Aufbau des Projekts ermöglicht es jedoch, mehrfach Fördermittel zu beantragen, da das Ausschlusskriterium des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bei voneinander abgegrenzten Beteiligungsprojekten, die nur durch einen Themenplan gerahmt werden, nicht vorliegt. Es wird empfohlen:

- die Module A, B und C mit bereits vorhandenen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) der Stadt Winsen in Angriff zu nehmen, um direkt nach einer politischen Beschlussfassung starten zu können,
- direkt nach der Beschlussfassung Fördermittel für die Fortbildung von Jugendlichen sowie die externe Moderation der Beteiligungsprozesse in Modul D zu beantragen. (Hierfür kommt insbesondere der gemeinsam vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Land Niedersachsen getragene Länderfonds „Kinder stärken“ in Betracht.),
- in die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen zu investieren, damit mittelfristig die Stadt Winsen ihre Kinder- und Jugendbeteiligung ohne die Beauftragung externer Dienstleistungen weiterentwickeln kann.